Markt Cadolzburg

Beschlussvorlage
BA/821/2019

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Glück

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	06.05.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauantrag zum Abbruch Schweinestall - Neubau u. Errichtung einer Heizungsanlage mit Treppenhaus, Garagen und Hauswirtschaftsraum
auf dem Grundstück Keidenzeller Str. 32, Fl.Nr. 65, Gmkg. Deberndorf
durch Rosemarie Schaller

Sachverhalt:

Stellungnahme Dillenberggruppe:
Die Wasserversorgung ist gesichert. Falls ein Anschluss tatsächlich gewünscht wird, ist im Vorfeld ein Vor-Ort-Termin notwendig.

Stellungnahme Gemeindewerke:
Die Entwässerung des Vorhabens ist möglich, wenn das anfallende Niederschlagswasser, der neu versiegelten Flächen die mit dem Umbau entstehen, auf dem Grundstück versickert wird. Dazu muss ein Nachweis an die Gemeindewerke erfolgen aus dem hervorgeht, dass das anfallende Niederschlagswasser der versiegelten Flächen versickert und nicht in den Kanal eingeleitet wird.

Vorschlag zum Beschluss:

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss, den vorliegenden Bauantrag (gdl.BV Nr. 47/2019) zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Das Vorhaben soll im Außenbereich errichtet/ausgeführt werden (Beurteilung nach § 35 Abs. 2 BauGB). Durch die Ausführung oder Benutzung des Vorhabens werden, nach Auffassung des Ausschusses, öffentliche Belange nicht beeinträchtigt. Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche dargestellt.
Es ist ein entsprechender Nachweis an die Gemeindewerke zu erbringen, aus dem hervorgeht, dass das anfallende Niederschlagswasser der versiegelten Flächen versickert und nicht in den Kanal eingeleitet wird.
Die ausreichende Erschließung ist gesichert.